

Landratsamt Oberallgäu
Frau Landrätin Baier-Müller
Damen und Herren Kreistagskollegen

23. März 2022

Offener Brief an Landrätin und Kreistag Oberallgäu

Sehr geehrte Frau Landrätin,
werte Kreistagskollegen,

am 22.03.2022 erhielt ich Antworten auf meinen Antrag „Verantwortungsvoller Gesundheitsschutz für die Oberallgäuer Bevölkerung“ vom 07.02.2022 sowie mein Auskunftsersuchen vom 11.03.2022.

Wir* (Landrätin, Kreistag, Kreisverwaltung) machen es uns zu leicht. Das Amt des Landrats ist mehr als lediglich „Statthalter“ und eine Kreisverwaltung samt Kreistag mehr als nur „Verlängerte Werkbank“ der Regierung. Auch verweise ich auf unsere* Remonstrationspflicht.

Im Verwaltungsrecht ist uns* regelmäßig sog. „Ermessen“ eingeräumt. Zumindest in Sachen „Corona“ leisten wir* uns* anhaltenden Ermessensnichtgebrauch. Deshalb sind unsere dbzgl. Entscheidungen rechtswidrig und werden wir* unserer* Verantwortung nicht gerecht.

Mein erneutes Drängen mit Mail vom 16.03.2022 erreichte zumindest, dass *„für jene Mitglieder des Kreistags, für die gemäß 3-G-Regel ein aktueller, negativer Test erforderlich ist, vor Sitzungsbeginn vor Ort Selbsttests unter Aufsicht möglich sind.“*

Doch das ändert nichts an der gemäß Art. 3 GG willkürlichen und damit rechtswidrigen Ungleichbehandlung und Diskriminierung sog. "Ungeimpfter". Seit langem ist allg. bekannt, dass sog. "Geimpfte" niemals steril immun sind. Wenn es (wirklich) darum geht, etwaige "Infektionsketten zu brechen", müssten sich auch sog. "Geimpfte" einer Vorabtestung unterziehen. **Durch diesen Grundrechtsverstoß werden mir Sitzungsteilnahmen widerrechtlich verunmöglicht.** Ich überlege mir daher zum Wohle aller **entsprechende Konsequenzen.**

Mancher von uns* mag denken „Soll er sich halt in Gottes Namen testen (lassen)“. Das wäre zu kurz gedacht: Wenn wir* Grundrechte (weiterhin) zu Unrecht einschränken oder sogar entziehen, haben wir ein ganz grundsätzliches gesellschaftliches Problem.

AHA (incl. Masken), Testungen, „Impfungen“ und alle damit verbundenen Diskriminierungen, Unverhältnismäßig- und Rechtswidrigkeiten dürfen wir* unserer Oberallgäuer Bevölkerung und uns* selber nicht länger zumuten. Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an unsere* **Widerstandspflicht** gemäß Art 20 Abs. 4 GG.

Wir* haben dafür zu sorgen, dass Gesetz und Recht und zuvorderst unsere verfassungsmäßige Ordnung, derzufolge Grund- und Menschenrechte klaren Vorrang gegenüber nachrangigen Bestimmungen in einfachen Gesetzen und Verordnungen haben, eingehalten werden.

Bzgl. zurückliegender „Corona-Politik“ geht es jetzt an die fällige Aufarbeitung. Dazu dienen

- a) mein Antrag „Verantwortungsvoller Gesundheitsschutz für die Oberallgäuer Bevölkerung“ vom 07.02.2022 sowie
- b) mein „Auskunftsersuchen gem. Art. 23 Abs. 2 S. 2 LKrO“ vom 11.03.2022.

Zu a):

Die pauschale Nichtzulassung meines Antrages aus formalen Gründen ist **nicht rechtens**. Einzelabstimmung über darin aufgeführte Einzelmaßnahmen wäre möglich. Nicht alle beantragten Punkte erfordern Haushaltsmittel. Die Vorschrift, derzufolge Anträge Deckungsvorschläge enthalten „sollen“ ist eine nicht zwingende „Soll-Vorschrift“. Schließlich zielt der Antrag ausdrücklich NICHT auf lediglichen Vollzug von Gesetzen.

Und natürlich hat eine Verwaltung stets die Möglichkeit, Hinweise und Anträge etc. aus der Mitte des Kreistages als Anregungen anzusehen und ggf. auch etwas modifiziert umzusetzen.

Wir* machen es uns* zu einfach und werden damit unserer* Fürsorgepflicht und Verantwortung für die Oberallgäuer Bevölkerung nicht gerecht. Ich überlege mir daher zum Wohle aller entsprechende **Dienstaufsichtsbeschwerden**.

Zu b):

Die landrätliche Antwort mit Schreiben vom 21.03.2022 **empfinde ich als Hohn**. Damit werden wir* unserer* Verantwortung für unsere Bevölkerung nicht ansatzweise gerecht.

Ich verweise auf das öffentlich zugängliche Rechtsgutachten von RAin Bahner - [RAin Bahner \(beatebahner.de\)](https://beatebahner.de) und dessen Tenor (vgl. 5. iVm 5.4 iVm 5.5 iVm 7.2): Massenimpfungen sind unverantwortlich - Keine besondere Aufklärung und Einwilligung sog. „Geimpfter“ in (bis Dez. 2023) laufende klinische Studie - Schwere Straftaten - **Mittäterschaft, Anstiftung und Beihilfe**.

Neben Impfpersonal machen sich alle Personen, die an sog. „Impfungen“ bedingt und (erneut lediglich) befristet not(!)zugelassener Mittel mitwirken, der Mittäterschaft, Anstiftung oder Beihilfe strafbar.

Mangels gebotener Alternativen bleibt mir nur eine sog. „Wissenserklärung über Sachverhalte, die auf Straftaten hindeuten“. Daher werde ich umgehend Polizei und Staatsanwaltschaft gemäß § 158 Abs. 1 StPO um Überprüfung bitten, ob ich (stellvertretend für alle Kreistagskollegen) strafrechtlich schuldig bin, weil ich es als Teil des obersten Kreisorgans nicht verhindert habe bzw. verhindere, zifaches Leid von Menschen im Oberallgäu abzuwenden.

Zu dieser **Selbstanzeige** stelle ich notwendigerweise **Anzeige gegen Frau Baier-Müller**. Denn der Landrat ist mit erheblicher Machtfülle ausgestattet und zugleich Amtschef der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde (incl. Gesundheitsamt), Amtschef der Kreisbehörde (Kommunale Selbstverwaltung) und ebenso Vorsitzender des Kreistages.

Es kann uns* dabei nicht um Strafbefreiung gehen, sondern Selbstbeichtigung. Zudem gilt es zu verhindern, dass wir* uns* gemäß § 138 StGB trotz Kenntnis etwaiger Straftaten und Unterlassung einer dementsprechenden Anzeige (ggf. zusätzlich) strafbar machen.

Als Volksvertreter vor Ort tragen wir* als Mitglied des Kreistages (Mit-) Verantwortung und etwaige (Mit-) Schuld, weil es **an uns* liegt, Gesetze, Verordnungen und Empfehlungen etc. „von oben“ pflichtgemäß und verhältnismäßig** (mit entsprechender Kosten-Nutzen-Abwägung und pflichtgemäßem Ermessensgebrauch) **für die uns anvertrauten Menschen anzuwenden bzw. ggf. notwendige Begleitmaßnahmen** (nötigenfalls als sog. „Freiwillige Aufgaben“) **zu veranlassen.**

Vermutlich fühlen sich auch Kollegen mindestens moralisch schuldig. Ob wir* uns* auch strafrechtlich schuldig gemacht haben bzw. machen, soll meine Strafanzeige klären.

Es muss uns* allen auch um Reue, Buße und Wiedergutmachung gehen. Die „Corona-Politik“ mit zahlreichen im Raum stehenden Straftaten (Beleidigung, Üble Nachrede, Verleumdung, Totschlag, Fahrlässige Tötung, Körperverletzung, Gefährliche Körperverletzung, Schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Erpressung, Betrug, Vorteilsannahme, Bestechlichkeit, Rechtsbeugung, Körperverletzung im Amt, Falschbeurkundung im Amt ...) hat unter dem Vorwand des Gesundheitsschutzes immense Schäden verursacht.

Die nachweislich falschen Dogmen des angeblich zigtausendfach todbringenden Virus` samt nebenwirkungsfreier „Impfung“ haben in ihren Maßnahmen und Auswirkungen jedes Maß und Ziel gesprengt. Ganzheitliche Güterabwägung wurde pflichtwidrig unterlassen. Die dadurch entstandenen Schäden werden uns zig Milliarden an Entschädigungszahlungen kosten.

Körperschäden werden als „Ausgleich sozialer Härten“ gemäß SGB XIV entschädigt. Dazu ist es wichtig, dass „Impfschäden“ möglichst frühzeitig gemeldet werden ([Paul-Ehrlich-Institut - Meldeformulare / Online Meldung - Nebenwirkungsmeldung durch betroffene Personen \(pei.de\)](#)) Auch gibt es Meldestellen zur Abklärung von Todesfällen nach Corona-„Impfung“ ([Meldestelle Impftod - MWGFD](#)).

Ich appelliere dringend, dass wir* zum Wohle aller unsere Bevölkerung hierzu offensiv informieren. Dass wir* das bislang nicht tun, halte ich für grob pflichtwidrig.

„Ausgleich sozialer Härten“ müssen alle Steuerpflichtigen schultern. Gigantische **Vermögensschäden** werden wir voraussichtlich via gesonderter sog. „Ausgleichsabgaben“ gemäß 2 LAG (Lastenausgleichsgesetz) finanzieren. Die „Corona-Politik“ wird uns so neben Wirtschaftskrise und Inflation auch eine ganz besondere Art „Vermögenssteuer“ bescheren.

Die beginnende „Post-Corona-Krise“ ist jedoch auch eine große Chance, wenn es uns künftig gelingt, totalitären Strukturen entschlossen zu entsagen und auf Grund- und Menschenrechte, Demokratie, Freiheit, Aufklärung sowie Kunst und Kultur (vgl. [allesaufdentisch.tv](#) sowie [Danke für alles #dankefueralles](#)) zu setzen.

Mit verantwortungsvollen und optimistischen Grüßen
Peter Rist